

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

A-Post

Bundesamt für Verkehr
Bollwerk 27-29
3003 Bern

30. November 2004

Konsultation zur Botschaft zu Änderungen bei der Finanzierung der FinÖV-Projekte im Auftrag der KVF des Ständerates

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezugnehmend auf das Schreiben des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation vom 19. November 2004 nehmen wir zur Konsultation zur Botschaft zu Änderungen bei der Finanzierung der FinÖV-Projekte wie folgt Stellung:

Fragen zu Kapitel 1.1 (Ausgangslage, finanzpolitischer Handlungsbedarf)

1. Sind Sie mit der beschriebenen Ausgangslage einverstanden, insbesondere damit, dass aus finanzpolitischer Sicht Handlungsbedarf besteht?

ja

nein

Begründung: Die Situation heute ist in der Tat unbefriedigend, weshalb eine Anpassung zweckmässig ist. Da zudem das Finanzhaushaltsrecht keine weiteren Darlehen mehr ermöglicht, ist es richtig, dass eine Lösung gefunden wird, die den nötigen Spielraum offen lässt.

Fragen zu Kapitel 1.2 (beantragte Neuregelung)

2. Sind Sie mit den in Kapitel 1.2.1 genannten Zielen der Vorlage einverstanden, insbesondere damit, dass eine verkehrs- und finanzpolitisch ausgewogene Lösung angestrebt wird?

ja

nein

3. Unterstützen Sie die Massnahmen bei der Finanzierung (vgl. Kapitel 1.2.2)?

- a. Bereits gewährte verzinsliche Darlehen werden in eine Bevorschussung des FinöV-Fonds umgewandelt. Dadurch werden die Bahnen entschuldet.

ja

nein

Begründung: Offenbar lässt der Wettbewerb zwischen Schiene und Strasse nicht zu, dass die Bahnen die Darlehen zurückzahlen können. Eine Entschuldung der Bahnen ist – um gleichlange Spiesse zu erhalten – deshalb sinnvoll. Zudem ist es betriebswirtschaftlich (Bahnen) belastend und finanzpolitisch (Bund) problematisch, Positionen Jahr um Jahr zu übertragen im Wissen, dass diese Situation mit Sicherheit nicht bereinigt werden kann, sondern nur dauernd vor sich her geschoben wird.

- b. Die Bevorschussungslimite wird auf 8,1 Mia. Franken (Preisbasis 1995) erhöht.

ja *mit Vorbehalt*

nein

Begründung:

Vorbehalt: die Bevorschussungslimite muss nach sachlich ausgewiesenen Kriterien festgelegt werden und muss daher (zumindest einigermaßen) offen bleiben. Auf jeden Fall dürfen deswegen nicht Projekte, die breit abgestützt, allseitig anerkannt und notwendig sind, aus finanz-formellen Gründen verhindert werden, obwohl die Rückzahlung sicher gestellt ist.

- c. Auf die Rückzahlung der im Rahmen des Entlastungsprogramms 2003 des Bundes zurückbehaltenen LSVA-Einlagen in den Fonds wird verzichtet. Die Bevorschussungslimite wird dafür im Gegenzug um rund 200 Millionen speziell erhöht, damit der Rückzahlungsverzicht für den FinöV-Fonds resp. die FinöV-Projekte keine negativen Auswirkungen zeitigt.

ja

nein

Begründung: Obwohl immer wieder festgehalten wurde, dass die LSVA-Einlagen aus rechtlichen sowie politischen Gründen eigentlich nicht in die Bundeskasse abgezweigt werden dürfen, werden die temporäre Regelung gemäss EP03 und die Bereinigung im Rahmen des EP04 akzeptiert. Dadurch können vordringliche Lösungen im Gesamtinteresse (u.a. im Bereich Betrieb/Abgeltung: Befristung) gefunden werden. In diesem Sinne kann also zugestimmt werden. Allerdings muss es sich um eine zeitlich befristete Massnahme handeln; die Überführung dieser Gelder darf keineswegs dauernd sein, sondern muss nach dem EP04 wieder ordentlich in den Fonds (Zweckbindung) einfließen. In diesem Zusammenhang ist es denn auch und ebenso richtig, dass die FinöV-Projekte ohne Verzögerung weitergeführt werden. Unter all diesen Prämissen kann somit zugestimmt werden.

d. Die Rückzahlung der Bevorschussung wird verbindlich geregelt.

ja

nein

4. Unterstützen Sie die steuernden Massnahmen im ordentlichen Budget, um die Finanzrechnung des Bundes zu entlasten (vgl. Kapitel 1.2.3)?

a. Der Investitionsbedarf über das ordentliche Budget wird zukünftig stärker auf Substanzerhalt und das bestehende Netz ausgerichtet.

ja, *sofern über die Bevorschussungslimite des FinöV-Fonds ein Ausgleich geschaffen wird.*

nein

b. Die Steuerung der Infrastrukturfinanzierung wird intensiviert.

ja

nein

5. Unterstützen Sie die Massnahmen zur Steuerung des FinöV-Fonds (vgl. Kapitel 1.2.4)?

a. Alle noch nicht beschlossenen bzw. noch nicht baureifen FinöV-Projekte sowie ggf. übrige Schienenprojekte werden einer Gesamtprüfung unterzogen; Vernehmlassungsvorlage 2007 / 2008.

ja

nein

Begründung: Eine Gesamtschau mit klaren Kriterien und Vorgaben ist unumgänglich. Diese muss aber zügig an die Hand genommen werden und mit den kantonalen Planungen (S-Bahnen, Agglomerationsprojekten usw.) abgestimmt werden. Es bedingt eine klare Rollen-zuteilung BAV und SBB, mit starker Mitwirkung der Kantone.

b. An die Kantone: Sind sie bereit, FinöV-Projekte mitzufinanzieren (keine Vorfinanzierung, sondern eigener Finanzierungsanteil Kantone), um die aufgrund der neuen Finanzierung entstehende zeitliche Verzögerung der Projekte zu minimieren?

Variante 1

ja

nein

Die Haushaltslage des Kantons Solothurn lässt eine Mitfinanzierung der FinöV-Projekte nicht zu.

Fragen zu Kapitel 1.3 (Auswirkungen der Vorlage)

6. Haben Sie Anmerkungen zu den Auswirkungen der Vorlage?

Wir haben hierzu keine weiteren Anmerkungen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. Ruth Gisi
Frau Landammann

sig. Yolanda Studer
Staatsschreiber-Stellvertreterin